

EINGEGANGEN

24. Sep. 2008

Dr. Schäfer  
Dr. Fink

24 Hv 65/08k

28

## Hauptverhandlung

Gericht:	Landesgericht Innsbruck
Tag und Stunde des Beginns:	27.08.2008, 09.00 Uhr
Strafsache:	Markus Wilhelm
Anwesende:	
Einzelrichter:	RidLG Mag. Peter Friedrich
öffentlicher Ankläger:	ESStA Dr. Wolfgang Pilz
Angeklagter:	Markus Wilhelm
Verteidiger:	RA Dr. Thaddäus Schäfer

Der Richter ruft die Verhandlung auf. Die Verhandlung ist öffentlich.

Von der Belziehung eines Schriftführers wird abgesehen.

Der Angeklagte gibt zur Person an wie in ON 12 und ergänzt:

Aus meiner Tätigkeit als Landwirt und Publizist beziehe ich kein Einkommen. Ich beziehe Einkommen aus Vermietung, wobei ich einen jährlichen Umsatz in Höhe von EUR 22.000,- erwirtschafte. Ich kann nicht beziffern, was netto davon übrig bleibt. Es reicht aus, dass ich davon leben kann, ohne dass ich mir etwas auf die Seite legen könnte. An Vermögen habe ich meine Landwirtschaft mit etwa 1 ha Grundfläche zzgl. einer Alm ungefähr in derselben Größe. Ich kann deren Wert nicht beziffern. Darüber hinaus habe ich einen PKW, den ich voriges Jahr um EUR 4.000,- gebraucht gekauft habe. Ich habe keine Schulden. Ich bin niemandem sorgepflichtig. Ich wurde noch nie von einem Strafgericht verurteilt.

Der öffentliche Ankläger verweist auf den Strafantrag ON 24.

Der Verteidiger erstattet Gegenausführungen und moniert, dass im Strafantrag die inkriminierten Äußerungen auf der Homepage teilweise nicht korrekt angeführt seien.

Der Angeklagte gibt zur Sache an:

Ich weiß was mir zur Last gelegt wird. Ich bekenne mich nicht schuldig.

Ich kann auf meine Aussage bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck vom 03.03.2008 (ON 12) verweisen. Diese Aussage entspricht der Wahrheit.

Richtig ist also, dass ich der Verantwortliche für die Website „www.dietiwag.org“ bin. Auch der verfahrensgegenständliche Text wurde von mir verfasst und habe ich veranlasst, dass er auf dieser Internetseite veröffentlicht wird.

Ich möchte aber wie schon mein Verteidiger im Eingangsvortrag darauf hinweisen, dass im Strafantrag der veröffentlichte Text nicht vollständig richtig wiedergegeben ist. Insbesondere verweise ich darauf, dass teilweise Anführungszeichen weggelassen wurden. Auch das Wort „Schwein“ in der Überschrift wurde von mir unter Anführungszeichen gesetzt.

Bei dieser Veranstaltung waren cirka 80 Leute. Eine Person, die ich kenne, hat interessehalber daran teilgenommen. Diese Person hat zur Gedächtnisunterstützung einen „MP3-Player“ mitlaufen lassen. Die an den Vortrag anschließende Diskussion wurde teilweise von dieser Person mitgeschrieben. Unmittelbar nach der Veranstaltung hat diese Person ein Gedächtnisprotokoll verfasst, das mir sehr bald zur Verfügung gestellt wurde.

Ich hatte also die Aussage dieser mir bekannten Person, das von ihr verfasste Gedächtnisprotokoll und den mir übergebenen Mitschnitt. Diese Person hat auch Fotos bei der Veranstaltung angefertigt.

Auf dem Tonband war eindeutig das zu hören, was im Gedächtnisprotokoll festgehalten und was mir mitgeteilt wurde. Bereits am Samstag habe ich beschlossen, diese Aussage zu veröffentlichen. Im Laufe des Sonntag und Montag haben insgesamt neun Personen diesen Mitschnitt gehört, dies entweder per File oder direkt.

#### Über Nachfrage:

Diese Personen hörten wie ich den Ausdruck „Das Schwein“, der auch im Gedächtnisprotokoll so festgehalten wurde.

Ich bin bereit, dieses Gedächtnisprotokoll in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Der Verteidiger erklärt auf Nachfrage, dieses werde vorgelegt.

Der Angeklagte fährt fort:

Am Sonntag Abend bzw. Montag habe ich zwei Journalisten kontaktiert. Es handelte sich um Hannes Schlosser vom Standard und Andrea Sommerauer vom Kurier. Beide teilten mir mit, sie würden das jedenfalls in ihrer Zeitung „machen“. Beiden ist das Original-File zur Verfügung gestanden.

Über Nachfrage:

Hannes Schlosser war nicht bei der Veranstaltung dabei, sondern hat im Nachhinein das von mir zur Verfügung gestellte Tonband-File gehört. Beantragt wurde er als Zeuge zum Beweis dafür, dass ich meine journalistische Sorgfaltspflicht eingehalten habe.

Am Montag habe ich meinen Artikel verfasst, der Kurier und der Standard ihre Artikel. Im Kurier erschien am Montag Abend der Artikel mit der Überschrift „Tiroler Landeshauptmann Van Staa bezeichnet Ex-Außenminister Joschka Fischer als „Schwein““, dies ohne Fragezeichen und ohne Distanz.

Festgehalten wird, dass der Angeklagte in diesem Zusammenhang den erwähnten Kurier-Artikel vorlegt und dieser dargetan und als Beilage I zum Akt genommen wird.

Auch in der Online-Ausgabe der Zeitung „Österreich“ erschien noch am 03.09. ein Artikel mit der Überschrift „Van Staa nannte Joschka Fischer „Schwein““. Ich möchte im Hinblick auf diese Artikel herausarbeiten, wie andere Medien aufgrund der hinsichtlich des Kuriers gleichen, hinsichtlich der Zeitung „Österreich“ sogar schlechteren Quellenlage berichtet haben und auf den Unterschied zu meiner Veröffentlichung hinweisen.

Festgehalten wird, dass der Angeklagte auch den Internetauszug der Seite [www.oe24.at](http://www.oe24.at) vorlegt, welcher dargetan und als Beilage II zum Akt genommen wird.

Der Angeklagte fährt fort:

In meiner Veröffentlichung befindet sich ein Fragezeichen im Titel. Ich habe in der Veröffentlichung auch Ohrenzeugen erwähnt, wozu ich auch jene Personen zähle, die nach der Veranstaltung aber vor meiner Veröffentlichung dieses File gehört haben. Ich habe das Zitat ausdrücklich als Mitschrift erkenntlich gemacht. Keine andere Zeitung hat diese Veröffentlichung mit einem Fragezeichen versehen. Hinweisen möchte ich auch auf die Formulierung „Urteilen Sie selbst“, die ich vor dem File angebracht habe.

Ich lege auch großen Wert darauf, dass dieses File von mir in keiner Weise verfälscht oder manipuliert wurde.

Jene Person, die diesen Mitschnitt des Vortrages angefertigt und mir diesen Mitschnitt übergeben hat, möchte ich nur dann nennen, wenn es unbedingt notwendig ist. Diese Person hat jedenfalls für mich höchste Vertrauenswürdigkeitsstufe und hat dieses Tonband niemand außer uns in Händen gehabt, dies auch seither.

Am Montag wurde die von mir verfasste Veröffentlichung ins Internet gestellt. Es folgte eine ÖVP-Presseaussendung, in der diese Veröffentlichung als „infam“ bezeichnet wurde. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass bis Mittwoch dem 05.09.2007 niemand vom Wort „Schweigen“ gesprochen hat. Das ist den Verantwortlichen offensichtlich erst im Nachhinein eingefallen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass selbst Van Staa selber weder gegenüber Sommerauer noch gegenüber Schlosser gesagt hat, er hätte in Wahrheit das Wort „Schweigen“ verwendet.

Bereits vor der Veröffentlichung habe ich mich intensiv mit dem damaligen Landeshauptmann beschäftigt. Ich habe recherchiert und bin sehr bald auf eine andere Äußerung des damaligen Landeshauptmanns in Bezug auf Joschka Fischer gestoßen. Damals bezeichnete er Vorschläge des Joschka Fischer als „depperte Vorschläge“. Es passte für mich auch ins Gesamtbild. Ich kann nachweisen, dass Van Staa viele andere Sager getan hat und im Nachhinein diese immer bestritten und behauptet hat, er sei falsch zitiert worden. Ich verweise diesbezüglich auf Sager wie „Zünder“, „Gesindel“, „hochgradiger Nazi“ und „Hungerleiderbezirk“.

Als Zünder bezeichnete er Van Staa und Herrn Gebauer, als Hungerleiderbezirk das Außerfern, als undankbares Gesindel die Osttiroler und als hochgradigen Nazi den Vater des Van der Bellen.

Über Frage des öffentlichen Anklägers:

Ich selbst habe Van Staa nie mit dieser angeblichen Äußerung konfrontiert. Ich muss aber dazusagen, dass der damalige Landeshauptmann auf meine Anfragen nie geantwortet hat. Er hat auch mehrfach gegenüber Journalisten geäußert, er nehme zu Aussagen des „Wilhelm“ nicht Stellung. Aufgrund der von mir erwähnten früheren „Sager“ des Landeshauptmanns habe ich ihm diese Äußerung durchaus zugetraut. Ich muss aber wiederum darauf verweisen, dass ich ja meine Quellen, insbesondere den Tonbandmitschnitt, hatte.

Ich wusste zu dem Zeitpunkt, als ich diese Veröffentlichung ins Internet gestellt habe, dass Kurier und Standard Van Staa bereits dazu befragt haben.

Kurier hat die Angelegenheit wesentlich schärfer formuliert, obwohl der Journalist Van Staa befragt hat.



Ich kann auf meine Aussage bei der Staatsanwaltschaft am 25.03.2008 verweisen. Diese Aussage entspricht der Wahrheit.

Über Frage des Verteidigers:

Ich habe mir dieses „File“ vor der Veröffentlichung selbst angehört. Ich hörte darauf eindeutig das Wort „Schwein“ und nicht „Schweigen“. Das habe ich dem Angeklagten natürlich so mitgeteilt.

Zeuge            DDr. Herwig VAN STAA,  
Personalien ON 10. fremd, bel. n. § 161 StPO:

Ich kann auf meine Aussage im Rahmen der polizeilichen Erhebungen und bei der Staatsanwaltschaft verweisen. Diese Aussagen entsprechen der Wahrheit.

Über Frage, wann der Zeuge konkret von der verfahrensgegenständlichen Veröffentlichung erfahren hat.

Es muss nach meinem Schreiben vom 11.09.2007 (ON 2, AS 149) gewesen sein. Am 18.09.2007 war eine Regierungssitzung. Irgendwann dazwischen muss es gewesen sein. Ich habe eine Verfolgungsermächtigung von der Staatsanwaltschaft erhalten. Ich wusste selbst dann nicht, wer als konkreter Täter in Frage kommt. Ich habe diese Verfolgungsermächtigung ohne Kenntnis des von der Staatsanwaltschaft ins Auge gefassten Täters erteilt, somit <sup>per</sup> die Verfolgung der strafbaren Handlung, aber nicht einer <sup>er</sup> konkreten Täter ermächtigt.

Dazu gebe ich aus eigenem an, dass in der Anfrage der Staatsanwaltschaft schon von Herrn Markus Wilhelm die Rede war. Ich habe die Ermächtigung am 18.09.2007 erteilt. Es ist durchaus möglich, dass ich erst am selben Tag diese Anfrage der Staatsanwaltschaft bekommen habe.



Ich halte diese Ermächtigung zur Strafverfolgung aufrecht.

Die Veranstaltung besuchte ich damals in meiner Eigenschaft als Landeshauptmann. Ich wurde auch als Landeshauptmann vom deutschen Alpenverein dazu eingeladen. Ich war auch in der Einladung als Landeshauptmann angeführt.

Über Frage, was der Zeuge nun tatsächlich bei dieser Festveranstaltung in Bezug auf Joschka Fischer geäußert habe:

Ich möchte vorweg auf die von mir vorgelegten Protokolle der Sitzungen des Tiroler Landtages verweisen. Ich habe bereits in der Vergangenheit mehrfach auf den Vorwurf des grünen Clubobmanns Wille so geantwortet, dass er mir sagen soll, was Joschka Fischer ihm auf den von ihm angeblich geschriebenen Brief geantwortet hat.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass ich mich auch in der Vergangenheit gegenüber Joschka Fischer stets mit Respekt und Hochachtung geäußert habe, auch wenn ich seinen politischen Werdegang nicht näher erläutern will.

Den genauen Wortlaut, den ich bei dieser Festveranstaltung verwendet habe, weiß ich heute nicht mehr. Es wird aber so gewesen sein, dass ich die Worte „das Schweigen“ oder „dann war das Schweigen“ verwendet habe. Ich schließe definitiv aus, dass ich Joschka Fischer damals als „Schwein“ bezeichnet habe. In Bezug auf Personen habe ich das Wort „Schwein“ nicht in meinem Wortschatz. Ich verwende in derartigen Situationen andere Worte, die vielleicht auch nicht immer ganz salonfähig sind, jedenfalls aber nicht „Schwein“ in Bezug auf Personen.

Außer dem Bürgermeister von Sölden, Herrn Haslacher vom ÖAV und glaublich seiner Ehegattin, die ich dort kennen gelernt habe, kannte ich meiner Erinnerung nach überhaupt niemanden bei dieser Veranstaltung. Es kann sein, dass ich Dr. Klaus Küchenhof vorher einmal bei einer Veranstaltung kennen gelernt habe.

Ich habe eigentlich erwartet, dass ich bei dieser Veranstaltung von Demonstranten erwartet werde. Leider ist bei dieser Veranstaltung das Mikrophon ausgefallen. Es gab aber im Anschluss an den Vortrag noch Diskussionen und Gespräche. Es gab natürlich verschiedene Standpunkte, wo keine Annäherung erreicht werden konnte, es war aber im Großen und Ganzen eine friktionsfreie Diskussion. Hätte ich eine derartige Äußerung gemacht, hätte es garantiert einen großen Aufschrei gegeben.

Aus dem von mir vorgelegten Schreiben des deutschen Alpenvereins (ON 2, AS 233) sehe ich, dass es sich offensichtlich um den Vizepräsidenten des DAV Herrn Wucherpfennig gehandelt hat. Auf dieses Schreiben möchte ich verweisen.

Ich habe den Tonbandmitschnitt anlässlich der polizeilichen Einvernahme gehört. Ich habe das so sicher nicht gesagt. Ich kann natürlich nicht beurteilen, ob es sich um einen Aufnahmefehler oder um eine nachträgliche Manipulation handelt. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass eine derartige Äußerung anlässlich des anwesenden Publikums mit Sicherheit Empörung hervorgerufen hätte. Ich habe auch keine Reaktion von Seiten des Joschka Fischer erhalten, der mich im Fall, dass ich das wirklich so gesagt hätte, mit Sicherheit geklagt hätte.

*auf* Es war damals eine <sup>Feierrede</sup> ~~Feierrede~~ basierend auf stichwortartigen Aufzeichnungen, die aber keinerlei Hinweis auf Joschka Fischer enthalten.

Ich habe wie schon erwähnt in zahlreichen, nämlich fast jeder Landtagssitzung zuvor, zitiert, dass ich nun wissen möchte, was Joschka Fischer dem grünen Clubobmann Willi geantwortet hat.

Über Frage des Verteidigers:

Wie gesagt habe ich das Tonband gehört. Ich kann dazu nur sagen, dass es sich allenfalls um eine sprachliche Schwierigkeit handelt. Experten, beispielsweise

Herr Siller, dessen Schreiben ich vorgelegt habe, haben mir bestätigt, dass gerade bei einer vom Dialekt geprägten Aussage ein „g“ verschluckt werden kann. Das kommt öfter vor. Möglicherweise handelt es sich dabei um eine Sprachschwäche.

Ich halte es nicht für möglich, dass ich „Schweigen“ sagen wollte und das „g“ und das „e“ weggelassen habe.

Ich möchte aus eigenem anführen, dass ich niemanden gehört habe, der damals „Schwein“ wahrgenommen hätte.

Dr. Klaus Küchenhoff ist <sup>kein</sup> ein Studienkollege von mir, jedenfalls wäre mir das nicht bewusst.

Die genaue Besucherzahl damals kann ich schwer schätzen. Der Saal war jedenfalls gut gefüllt. Ich würde meinen, dass bis zu 100 Leute da waren. Der deutsche Alpenverein weiß aber mit Sicherheit genau, wer da war.

Ich habe mit Sicherheit auch nicht gegenüber dem grünen Clubobmann Willi das Wort „Schwein“ verwendet.

Ich selbst habe mit Sicherheit keine Überprüfung des Bandes durch einen Sachverständigen veranlasst. Ob das mein Büro gemacht hat, weiß ich nicht. Da muss man meine Mitarbeiter befragen. Ich weiß auch nicht, ob das meine Partei veranlasst hat. Ich halte es aber für möglich.

Der Verteidiger beantragt die Ladung und Einvernahme der Zeugen

Annemarie Pieschberger, Liebeneggstraße 3, 6020 Innsbruck, zum Beweis dafür, dass der Zeuge DDr. Herwig Van Staa sehr wohl das Wort „Schwein“ verwendet hat und keinesfalls „Schweigen“, dass sie unmittelbar in der Nähe eines Lautsprechers saß und dessen Worte aufnahm, sohin auch die Lautsprecheranlage

sehr wohl funktioniert hat und die Angaben des DDR. Van Staa insofern unrichtig sind und dass sie umgehend ein Protokoll verfasst hat, in das sie das Wort „Schwein“ aufgenommen hat, wobei lediglich insofern<sup>von</sup> Klarheiten bestanden, ob der Vortragende „dieses Schwein“ oder „das Schwein“ gesagt hat; zum Beweis dafür, dass das Wort „Schwein“ gefallen ist, wird auch die Einsichtnahme in das Protokoll dieser Zeugin beantragt:

darüber hinaus ein Augenschein durch Abhörung des „Files“ zum Beweis dafür, dass der Zeuge Van Staa sehr wohl das Wort „Schwein“ verwendet hat.

Im Übrigen wiederholt der Verteidiger den schriftlichen Beweisantrag auf Einvernahme des Zeugen Hannes Schlosser (ON 26). Beweisanbot dazu wird dahingehend ergänzt, dass auch die Ladung und Einvernahme der Zeugin Andrea Sämmerauer p.A. Kurier, 6020 Innsbruck, Bozner Platz 4, beantragt wird.

Der öffentliche Ankläger spricht sich nicht gegen die vom Verteidiger gestellten Beweisanträge aus und beantragt seinerseits die Ladung und Einvernahme des Zeugen Wucherpfennig zum Beweis dafür, dass keiner der anwesenden Personen und auch er selbst nicht im Zusammenhang mit dem Ex-Außenminister Fischer das Wort „Schwein“ gehört haben und dass, sollte diese Äußerung gefallen sein, im Hinblick auf die Nationalität der anwesenden Personen ein Aufschrei durch die Zuhörerschaft gegangen wäre.

Der Richter verkündet den

#### B e s c h l u s s

auf Zulassung der Beweisanträge des Verteidigers und des öffentlichen Anklägers und Vertagung der Hauptverhandlung zur Ladung der zugelassenen Zeugen auf

Freitag, 17.10.2008, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, VS A 111.

welchen Termin der öffentliche Ankläger unter Verständigungsverzicht sowie der Angeklagte und der Verteidiger unter Ladungsverzicht zur Kenntnis nehmen.

Allseits wird Protokollsabschrift beantragt.

Ende: 10.30 Uhr

Der Richter:

